

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
verehrtes Präsidium,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

heute wächst mir die Ehre zu, Ihnen die Einschätzung der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf des Bezirks Oberbayern für das Jahr 2022 bekannt zu geben. Den Ausführungen meiner Vorredner zur Aufgabenerfüllung der Herausforderungen der Pandemie schließe ich mich uneingeschränkt an. Im Übrigen möchte ich zu den Aufgaben des Bezirks zurückkehren und nicht wie mein Vorredner die großen Fragen der Welt beleuchten. Die Haushaltsaufstellung ist die Königsdisziplin der kommunalen Selbstverwaltung. Ein beeindruckendes, 532 Seiten starkes Werk zuzüglich verschiedener Anhänge liegt uns zur Beschlussfassung vor. Der Kämmerei gebührt dafür großer Dank, insbesondere Herrn Getzlaff und Frau Hirschhuber, aber auch den Mitarbeiterinnen der strategischen Personalplanung, die uns die Ansätze in Fraktionsgesprächen näherbrachten. Wir alle - persönlich oder virtuell anwesend - sind uns der Tatsache bewusst, dass wir die großen Aufgaben des Bezirks, besonders die Pflichtaufgabe der überörtlichen Sozialhilfe zu bewältigen haben. Wir gehen einig, dass der Bezirk mit innovativen Ideen das große Ziel der Inklusion vorantreiben muss. Wir werden dabei mutig voranschreiten, auch um der Vorreiterrolle des Bezirks

Oberbayerns für den Freistaat Bayern, aber auch für die Bundesrepublik Deutschland gerecht zu werden. Viele der Projekte des Bezirks haben meine Vorredner bereits erwähnt, z. B. den psychiatrischen Krisendienst, die Pflegestützpunkte, Kloster Seon oder die Aufgaben der Erinnerungskultur, ich verzichte daher auf Wiederholungen. Dem Dank an das Präsidium, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirks und seiner Beteiligungen schließe ich mich an dieser Stelle ausdrücklich an.

Der Haushalt unterliegt dabei stets den Grundsätzen kommunalen Haushaltsrechts, der Haushaltsklarheit und -wahrheit und vor allem der sparsamen Haushaltsführung. Folgerichtig hat der Bezirkstag bereits in den vergangenen Jahren die durch Gesetzesnovellen entstandenen Mehraufwendungen kritisch beleuchtet, beispielsweise den Personalaufwuchs infolge der Neufassung des BTHG, dessen Zielerreichung über die Personalsteigerung in der Verwaltung vorhin schon zu Recht in Frage gestellt worden ist oder die zusätzlichen Sachkosten während der Erprobungsphase des Angehörigen-Entlastungsgesetzes. Auf die dringend erforderliche Erhöhung der Finanzausgleichsmittel haben bereits mehrere Redner

vorhin rekuriert. Diese gilt es dringend zu steigern, nicht nur erneut zu erwähnen.

Vor einem Jahr haben uns, der FDP-Fraktion die sprunghaft wachsende Belegschaft und ein erheblicher Ausgabensprung im Einzelplan 4 große Sorgen bereitet. Wir haben die Algorithmen hinter den Kostensteigerungen hinterfragt und die zugrundeliegenden Annahmen bei den Fallzahlensteigerungen betrachtet. Am Ende haben wir trotz erheblicher Bedenken für den Haushalt gestimmt, aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass wir angesichts der schwierigen Lage der Kommunen jeden Haushalt aufs Neue bewerten werden.

Uns ist als FDP-Fraktion auch verständlich, dass in verschiedenen Bereichen Nachsteuerungsbedarf bei der personellen Besetzung besteht. Gerade Leistungsempfänger berichten immer wieder über erhebliche Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Anträge. Dort Abhilfe zu schaffen, ist sinnvoll und richtig. Ebenfalls würdigen wir positiv, dass die Bezirksverwaltung die ursprünglich in weit größerer Zahl beantragten Stellen schon kritisch beleuchtet und reduziert hat. Dennoch passt eine Stellenmehrung um knapp 2 % nicht in die politische Landschaft des Jahres 2022. Tariflich steht uns kommendes

Jahr eine Kostenmehrung von 1,8 % im Personalbereich ins Haus. Sollten die geplanten Stellen tatsächlich besetzt werden können, liegt die Steigerung bei mehr als dem doppelten. Betrachten wir die geplanten zusätzlichen Stellen im Einzelnen, so sind nur sieben von über 40 neu zu schaffenden Stellen ohne Sperrvermerk der Leistungsverwaltung zuzuordnen. Selbst wenn wir die 11 Ausgleichsstellen der Abteilung II hinzurechnen, erreichen diese die Hälfte nicht. Das Gleiche gilt bei den 12,5 zu schaffenden Stellen mit Sperrvermerk. Auch dort bleiben diese mit sechs Stellen unterhalb von 50%. Ebenso fällt auf, dass viele Stellen z.B. in den Bereichen Imkerei, Fischerei oder auch der Brauchtumpflege zukünftig auch mit Beamten besetzt werden können. Langfristig belastet dies im Falle der Umsetzung den Bezirk mit erheblichen Ruhestandszahlungen. Aus unserer Sicht wäre es angezeigt gewesen, freiwerdende Stellen 2022 auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen, gegebenenfalls umzuwidmen und neue Stellen erst im Jahr 2023 zu schaffen. Wir haben unsere Ablehnung der Verwaltungsüberlegungen bereits bei der Vorstellung der Personalplanung sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte cursorisch die Entwicklung des Einzelplans 4 in den letzten Jahren beleuchten. Immerhin stellt er mit 2,14 Mrd. € den

maßgeblichen Anteil des Haushaltsplanvolumens von 2,27 Mrd. € dar. Nur zum Vergleich, die Bezirksumlage umfasst laut Plan nächstes Jahr ein Volumen von 1,9 Mrd. €. Wir haben nach jahrelang ansteigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe erstmals die gesamte Zielgruppe erreicht. Etwa 48.600 Menschen sind in Oberbayern leistungsberechtigt, eine Steigerung ist auch mittelfristig nicht mehr zu erwarten. Damit haben wir den gesetzlichen Auftrag umgesetzt. Das ist ein großer Erfolg unserer Inklusionsbemühungen. Gleichzeitig stehen wir damit aber auch an einem Wendepunkt, zukünftig muss sich der Bezirk nicht mehr quantitativen, sondern qualitativen Verbesserungen widmen. Auch das führt Kostensteigerungen, aber die Mehrungen werden gegenüber den zurückliegenden Jahren doch deutlich geringer ausfallen. Allein bei der Eingliederungshilfe, der Hhst. 48813 steigt der Ansatz von 621 Mio. € im Plan 2021 um knapp 43 Mio. € auf 664 Mio. € für das 2022. Im Jahr 2020 hat der Bezirk Oberbayern für Eingliederungsleistungen insgesamt 548 Mio. € aufgewandt, fast 40 Mio. € weniger als die im Haushaltsplan eingestellten 588 Mio. €. Diese Mittel haben wir über die Bezirksumlage den Landkreisen und diese wiederum den Städten und Gemeinden entzogen. Auf diesen Umstand komme ich später nochmals zu sprechen. Zunächst der Rücklage zugeführt, haben wir das Geld nach Plan 2021 wieder entnommen. Da wir die Dinge

rational und realistisch betrachten, gehen auch wir angesichts inflationärer Tendenzen von weiteren Kostensteigerungen aus. In welcher Höhe aber die tatsächlichen Ausgaben liegen werden, ist meine Damen und Herren, weder Ihnen noch mir heute abschließend bekannt. Die Kostenmehrung von Ist 2020 zu Plan 2022 erreicht mit über 21 % erstaunliche Höhen, mit der wir als Bezirk bei stagnierenden Fallzahlen aus unserer Sicht nicht rechnen müssen. Deshalb habe ich bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss deutlich gemacht, dass wir uns eine pauschale Minderung der Ansätze um 30 Mio. € vorstellen können. Dies ist auch in keiner Weise unsozial, wie einige entgegenhalten könnten. Im Gegenteil, dies ist ein Akt der Solidarität und Gerechtigkeit innerhalb der kommunalen Familie, der wir uns ebenso verpflichtet sehen wie der Solidarität und der Gerechtigkeit mit den Menschen, für die wir Verantwortung im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe tragen. Wenn wir wider Erwarten den Ansatz des Einzelplans 4 nach pauschaler Reduzierung tatsächlich überschreiten würden, werden wir gerne mit Ihnen gemeinsam einen Nachtragshaushalt beschließen. Dieses vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument zur Deckung weiteren Finanzbedarfs müssten wir auch nutzen, wenn die jetzt im Haushalt enthaltenen Ansätze, die bekanntlich ebenfalls das Ergebnis von Rechenmodellen und Schätzungen sind, überschritten würden. Somit

werden wir unserem gesetzlichen Auftrag in jedem Fall gerecht werden können.

Lassen Sie mich bitte ausführen, weshalb wir zu dieser Überzeugung gelangt sind. Wir wünschen diese Reduktion, um Spielräume für die Landkreise und die kreisangehörigen Kommunen schaffen zu können. Zusammengenommen erreichen die Einsparungsvorschläge, die wir in Anträgen in den vorbereitenden Ausschüssen eingebracht haben, etwa eine Größenordnung von 35 Mio. €. Dieser Betrag hätte eine Senkung der Bezirksumlage von 22,0 auf 21,9 % zur Folge. Dies scheint auf den ersten Blick wenig, innerhalb der kommunalen Familie ist dies aber viel. Städte und Gemeinden haben im Jahr 2020 statistisch in den ersten drei Quartalen Einkommensteuereinbußen in Höhe 4,9 % erlitten, im Jahr 2021 lagen die Zahlen nochmals um 0,2 % darunter. Insgesamt müssen die Kommunen daher mit erheblich geringeren Mitteln aus dem allgemeinen Steuerverbund auskommen. Für die Ausgleichsleistungen der Bayerischen Staatsregierung zur Gewerbesteuer im Jahr 2020 gemeinsam mit der Bundesrepublik, immerhin 660 Mio. € und im Jahr 2021 in Höhe von 330 Mio. € allein durch den Freistaat, aber auch im kommunalen Finanzausgleich sind alle Kommunen herzlich dankbar, denn anderenfalls wären Kreis- und damit indirekt Bezirksumlage für viele

schon 2021 nicht mehr finanzierbar gewesen. Nur 132 von 500 Städten und Gemeinden in Oberbayern erhalten 2022 keine Schlüsselzuweisungen, gelten also nicht als bedürftig. In einer Stadt, die im letzten Jahr aufgrund der finanziellen Nöte die Personalkosten pauschalierte ist vor kurzem der Personaldeckungsring zerbrochen. Dies bedeutet, dass diese derzeit Schwierigkeiten hat, die Vergütungen für ihre Mitarbeiter zu zahlen. Aus Zeitgründen verzichte ich auf weitere Beispiele. Sie sehen aber, die Solidarität ist leider nötig.

Aus den genannten Gründen sehen wir, die FDP-Fraktion im Bezirkstag Oberbayern uns nicht in der Lage, dem vorgelegten Haushaltsentwurf für 2022 zuzustimmen und werden diesen folgerichtig ablehnen. Die Ablehnung ist nicht teilbar, ich kann an dieser Stelle den Haushalt nur ablehnen oder annehmen. Bitte glauben Sie nicht, mir fiel dies leicht. Ich bin seit 31 Jahren in der Kommunalpolitik tätig und allein im laufenden Jahr 2021 habe ich sieben Haushalts- oder Wirtschaftspläne von Kommunen oder mit diesen zusammenhängenden Organisationen zu entscheiden. Es ist das insgesamt zweite Mal, dass ich heute einen Haushalt ablehne, zuletzt vor 29 Jahren. Wir blicken aber nach vorne. Im kommenden

Jahr werden wir selbstverständlich wieder in einen konstruktiven Dialog über den Haushalt eintreten.

Auch ich darf Ihnen und Ihren Familien am Ende ein frohes Fest wünschen und ein erfolgreiches Jahr 2022 sowie Gesundheit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort)